



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz

JA zu einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und zur Einführung des Klimarappens

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassung an das UVEK von den vorgeschlagenen vier Varianten zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz Variante 3. Diese sieht eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und die Einführung eines Klimarappens auf Treibstoffen vor. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben, der Ertrag aus dem Klimarappen wird für Massnahmen im Inland (z.B. Fördermittel für energetische Verbesserungen von Gebäudehüllen) und für den Zukauf von ausländischen Zertifikaten eingesetzt.

Glaubwürdige Klimapolitik

Wie Berechnungen zeigen, lassen sich mit freiwilligen Massnahmen die Emissionen nicht im vorgeschriebenen Umfang reduzieren. Für das Jahr 2010 wird mit einer Ziellücke von 2,5 Mio. Tonnen CO₂ gerechnet. Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele sind deshalb zwingend. Nachdem die ökologische Steuerreform im Jahre 2000 unter Verweis darauf, dass das CO₂-Gesetz genügend Handhabe biete, abgelehnt wurde, ist nicht zuletzt aus Gründen der Glaubwürdigkeit das Instrumentarium des CO₂-Gesetzes nun tatsächlich zur Anwendung zu bringen.

Der vollständige Verzicht auf eine CO₂-Abgabe, wie in Variante 4 vorgesehen, kommt deshalb aus Sicht des Kantons Nidwalden nicht in Frage. Er würde das Engagement jener innovativen Unternehmen, die bereits Anstrengungen zur Vermeidung des CO₂-Ausstosses unternommen haben, bestrafen und damit die bisherigen Anstrengungen gefährden. Insofern stellt Variante 3 einen Kompromiss dar, indem auf Brennstoffen die CO₂-Abgabe erhoben wird. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden begrüsst diese Lenkungsabgabe auf Brennstoffen und ist mit dem vorgeschlagenen Abgabesatz von 9 Rappen pro Liter Heizöl einverstanden.

Klimarappen auf Treibstoffen

Nidwalden befürwortet auch grundsätzlich die Erhebung eines Klimarappens auf Treibstoffen, verlangt aber die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage. Zudem ist der Klimarappen so auszugestalten, dass die CO₂-Reduktion hauptsächlich durch Massnahmen im Inland erzielt wird. Dazu ist die anrechenbare Wirkung im Ausland von 1,5 Mio. Tonnen CO₂ auf 1,2 Mio. Tonnen zu senken und im Inland zu kompensieren, was die Erhöhung des Klimarappens von den vorgesehenen 1,0 Rappen pro Liter auf mindestens 1,6 Rappen pro Liter bedingt. Damit würden jährlich 45 Mio. Franken mehr zur Verfügung stehen, mit entsprechend vergrösserter Förderwirkung für inländische Massnahmen.

Energetische Massnahmen im Gebäudebereich

Durch die energetische Sanierung bestehender Gebäude kann der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoss massiv gesenkt werden. Mit entsprechenden finanziellen Anreizen können zusätzliche Gebäudesanierungen ausgelöst werden, womit gleichzeitig ein positiver Effekt für die Wirtschaft verbunden ist. Ein namhafter Teil der Erträge aus dem Klimarappen muss deshalb für die energieeffiziente Sanierung bestehender Gebäude eingesetzt werden.

RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Lisbeth Gabriel, Landwirtschafts- und Umweltdirektorin,
Telefon 041/618 40 00.

Stans, 21. Januar 2005